PUBLIKATION

DIGITAL OMNIBUS ...

Quelle: Europäische Kommission

Author: Elena Martin

Datum: 27. November 2025

Der "Digital Omnibus" ist ein Reformpaket, das mehrere bestehende Digitalgesetze gleichzeitig anpasst und harmonisiert.

Es wurde am 19. November 2025 von der EU-Kommission vorgestellt. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Innovation zu fördern und die Rechtslage für Unternehmen, insbesondere für KMU und Start-ups, zu vereinfachen. Betroffen sind unter anderem die DSGVO, die KI-Verordnung (AI Act), die ePrivacy-Richtlinie (Cookies) sowie die Cybersecurity-Vorgaben.

Der **Digital Omnibus ist e**in **Gesetzespaket**, das Änderungen an bestehenden Rechtsakten bündelt, statt viele Einzelreformen durchzuführen. Die betroffenen Bereiche sind:

- Datenschutz (DSGVO)
- KI-Regulierung (AI Act)
- Cookie- und Tracking-Regeln (ePrivacy)
- Data Act & Data Governance
- Cybersecurity (NIS2, DORA)

1. DSGVO (Datenschutz)

- **Präzisierte Definitionen**: Klarere Abgrenzung zwischen anonymen und pseudonymen Daten.
- **Neue Rechtsgrundlage für KI**: Verarbeitung sensibler Daten für KI-Training wird erleichtert.
- Meldepflichten angepasst: Frist für Datenschutzverletzungen von 72 auf 96 Stunden verlängert; zentrale Meldestelle für DSGVO-, NIS2und DORA-Vorfälle.
- **Automatisierte Entscheidungen**: Weniger Einschränkungen, wenn Einwilligung oder gesetzliche Grundlage vorliegt.
- **Forschung**: Folge-Verarbeitungen für wissenschaftliche Zwecke gelten als zweckkompatibel → weniger Bürokratie.



Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt 1,2 , Informatikexperte $\underline{faessler@fsdz.ch}$

Carmen de la Cruz

lic.jur.Rechtsanwältin und Notarin^{1,2} eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin sekretariat@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b CH-6340 Baar Tel:: +41 41 727 60 80 www.fsdz.ch sekretariat@fsdz.ch UID: CHE-349.787.199 MWST



Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes

Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug

2. KI-Verordnung (AI Act)

- **Fristen verschoben**: Hochrisiko-KI-Systeme bekommen bis zu 16 Monate mehr Zeit zur Umsetzung.
- **Pflicht zur KI-Kompetenz entfällt**: Nur Empfehlung an Mitgliedstaaten.
- **Erleichterungen für KMU ausgeweitet**: Gilt jetzt auch für "Small Mid-Caps" (bis 749 Beschäftigte).
- **Neue Regeln für Datenverarbeitung**: Eigener Artikel für KI-Datenverarbeitung eingeführt.

3. Cookie- und Tracking-Regeln (ePrivacy)

- **Weniger Cookie-Banner**: Vereinfachte Einwilligungsmechanismen, nutzerfreundlichere Lösungen.
- **Gerätezugriff unter Bedingungen**: Unternehmen dürfen für Updates auf Geräte zugreifen, wenn Sicherheitsstandards erfüllt sind.

4. Weitere Punkte

- Harmonisierung von Meldungen: Einheitliche Schnittstelle für Datenschutz, Cybersecurity und Finanzregulierung.
- Start der Umsetzung: Ab 2026, vollständige Harmonisierung bis 2028.

Die **Ziele des «Digial Omnibus»** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a. Bürokratieabbau und Kostenreduktion

 Die EU-Kommission will die Komplexität der digitalen Regulierung verringern, indem sie bestehende Gesetze harmonisiert und vereinfacht. Unternehmen sollen weniger Aufwand und geringere Kosten bei der Einhaltung der Vorschriften haben, ohne dass die Schutzziele (Datenschutz, Sicherheit, Transparenz) aufgegeben werden.

b. Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Durch **vereinfachte Regeln und längere Umsetzungsfristen** sollen KMU, Start-ups und auch größere Unternehmen mehr Spielraum für Innovation erhalten. Die Kommission sieht darin einen Weg, europäische Unternehmen im globalen Wettbewerb zu stärken.

c. Harmonisierung und Rechtsklarheit

Ziel ist ein **einheitlicher Rechtsrahmen für Datenschutz**, KI, Cybersecurity und Datenwirtschaft. Statt fragmentierter Vorschriften und mehrfacher Meldungen soll es zentrale Schnittstellen und klare Begriffsdefinitionen geben.

Zusammengefasst: Weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit, bessere Bedingungen für Innovation – bei gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte.

Jedoch ... Verbraucherschützer warnen vor einer Absenkung des Datenschutzniveaus und möglichen Risiken für Grundrechte.